



## Kindergartenbedarfsplanung 2023/2024

Stand: 05.07.23

## Inhaltsangabe:

1. Gesetze und Vorschriften
2. Regelungen und Gemeinderatsbeschlüsse in Markdorf
3. Vorstellung der Kindertagesstätten
  - 3.1 Allgemeine Information
  - 3.2 Kindertagesstätten in Markdorf
  - 3.3 Öffnungszeiten
  - 3.4 Städtische Einrichtungen
  - 3.5 Katholischer Kindergarten St. Nikolaus
4. Bestandsaufnahme
  - 4.1 Städtische Einrichtungen
  - 4.2 Katholischer Kindergarten St. Nikolaus
  - 4.3 Auswärtige Kinder und der Interkommunale Kostenausgleich
  - 4.4 Die aktuelle Belegung im Überblick
  - 4.5 Schulanfänger zum Schuljahr 2023/2024
  - 4.6 Angebote im Mehrgenerationenhaus
  - 4.7 Kindertagespflege in Markdorf
5. Bedarfsermittlung
  - 5.1 Statistische Erhebungen
  - 5.2 Anmeldungen für die Markdorfer Einrichtungen
  - 5.3 Abschluss 2022/23 und Vorausschau auf das Jahr 2023/24
6. Fazit aus der aktuellen Betrachtung

## 1. Gesetze und Vorschriften

Die Kommunen sind nach §3 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KiTaG) verpflichtet, eine Bedarfsplanung durchzuführen, um auf die im SGB VIII normierten Ziele der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots hinzuwirken. Die Kommune beteiligt die freien Träger an der Bedarfsplanung. Diese ist dem örtlichen Träger der freien Jugendhilfe, dem Kreisjugendamt anzuzeigen.

Des Weiteren sind alle Träger verpflichtet den Schutzauftrag nach §8a SGB VIII zu berücksichtigen, was gerade für eine qualitative Bedarfsplanung ausschlaggebend ist. Außerdem gibt es mehrere Gesetze und Vorschriften, die in einer Bedarfsplanung für frühkindliche Bildungseinrichtungen zu berücksichtigen sind. Die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) bietet, ebenso wie das Finanzausgleichsgesetz (FAG), das KiTa-Qualitätsgesetz weitere Rahmenbedingungen.

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen gilt zudem als Grundlage für frühkindliche Bildungseinrichtungen.

Hilfen für die Bedarfsplanung können beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), bei den einzelnen Landesverbänden oder in den Kommunen erfragt werden. Die Bedarfsplanung besteht aus einer Bestandsaufnahme und einer Bedarfsermittlung.

### **KiTa-Qualitätsgesetz (KiQuTG)**

Zum 01.01.2023 ist das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung in Kraft getreten, welches die Fortführung des Gute-KiTa-Gesetzes bildet. Es soll die Kindertagesbetreuung deutschlandweit weiterentwickeln und gilt als wichtiger Auftrag aus dem Koalitionsvertrag. Zur Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung sollen die Länder künftig überwiegend in sieben vorrangige Handlungsfelder investieren. Diese sind:

- Bedarfsgerechtes Angebot,
- Fachkraft-Kind-Schlüssel,
- Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften,
- Starke Leitung,
- Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung,
- Sprachliche Bildung und
- Stärkung der Kindertagespflege

## 2. Regelungen und Gemeinderatsbeschlüsse in Markdorf

Neben gesetzlicher Grundlagen spielen bei der Bedarfsplanung aber auch örtliche Maßstäbe eine Rolle. In Markdorf sind dies bspw. auch Beschlüsse zur Leitungsfreistellung oder zu der Inanspruchnahme von Betreuungszeiten. Auf beide Themen wird im Folgenden bzw. später im Werk näher eingegangen.

### Leitungsfreistellung

Die Bestimmung des Personalschlüssels je Einrichtung erfolgt unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten mit dem einem vom KVJS bereit gestellten Berechnungsprogramm. Hierbei werden pro Einrichtung pauschal 8 Prozent an Vertretungszeiten berücksichtigt. Außerdem berücksichtigt das Programm neben der Gruppenart auch die Öffnungszeit, die Randzeit (Zeiten mit halber Kinderzahl), die Schließtage sowie mittlerweile auch die Leitungsfreistellung.

Durch den neuen Tarifvertrag für den Erziehungsdienst besteht die rechtliche Verpflichtung zur Bestellung von Leitungsververtretungen. Dazu hat Markdorf schon im Jahr 2018 begonnen, eine Gesamtleitungsfreistellung zu bilden und die Freistellungszeit auf Leitung und Stellvertretung aufzuteilen. Für die Leitung sind dies 12 Prozent und für die Stellvertretung 5 Prozent pro Gruppe. Diese Quote beinhaltet eine 3-prozentige Freistellung aus dem Personalschlüssel. Die weiteren 2 Prozent werden auf Vorschlag der Einrichtungen aus den allgemeinen Vorbereitungszeiten zur Verfügung gestellt. In einer viergruppigen Einrichtung würde sich somit eine personalschlüsselwirksame Freistellung für die Leitung von 60 Prozent ergeben. Davon erhält die Leitung einen Freistellunganteil von 48 Prozent und die Stellvertretung von 12 Prozent zzgl. des Zeitanteiles von etwa 8 Prozent aus der Vorbereitungszeit. In Einrichtungen mit mehr als 5 Gruppen soll die Gesamtleitungsfreistellung weiterhin im Umfang eines Vollzeitdeputates erfolgen. Es wäre vorgesehen, eine Aufteilung auf die Leitung mit 75 Prozent und auf die Stellvertretung mit 25 Prozent vorzunehmen. Die Umsetzung der dargestellten Leitungsfreistellung wurde im Rahmen der personalorganisatorischen Möglichkeiten getätigt.

Mittlerweile sieht auch die KiTaVO eine verbindliche Leitungszeit vor, die über FAG-Mittel unter dem Arbeitstitel „pädagogische Leitungszeit“ gefördert wird. Die Leitung einer Einrichtung mit einer Gruppe im Sinne von § 1 Abs. 1 KiTaVO ist nach § 1 Abs. 4 KiTaVO im Umfang von mindestens sechs Stunden wöchentlich für die Wahrnehmung von pädagogischen Leitungsaufgaben im Sinne des § 1 Abs. 5 KiTaVO von der Tätigkeit in der Gruppe freizustellen. Umfasst eine Einrichtung zwei und mehr Gruppen im Sinne des § 1 Abs. 1 KiTaVO, so erhöht sich die Leitungszeit ab der zweiten Gruppe und für jede weitere Gruppe um mindestens weitere zwei Stunden wöchentlich pro Gruppe im Sinne des § 1 Abs. 1 KiTaVO.

Die „Markdorfer Leitungszeit“ übersteigt diese gesetzliche Mindestanforderung und hat sich bislang aber auch bewährt. Schließlich wird das Aufgabenportfolio an eine Kita-Leitung auch immer vielfältiger und reichhaltiger, so dass aus Sicht des Trägers diese Freistellung beibehalten werden sollte. Die Leitung ist eben nicht nur in pädagogischer Hinsicht, sondern auch verwaltungstechnisch immer mehr gefordert.

### Hauswirtschaftskräfte

Auch das Thema der Hauswirtschaftskräfte hat über die letzten Jahre stark zugenommen. Neben Geschirr- und Wäscheverarbeitung, die sich vor allem auch durch Kleinkind- und Ganztagsbetreuung deutlich vermehrt hat, ist vor allem das Mittagessen und seine Aufberei-

tung und Ausgabe ein beachtlicher Arbeitsaufwand geworden. In den Kitas wurde seitens der Spitalküche auf „Cook and Chill“ umgestellt. Das bedeutet, das frisch gekochte Essen wird schockgefrostet, kalt in die Kindertageseinrichtungen angeliefert und dort muss es zu den Essenszeiten der Altersgruppen (U3 und Ü3 getrennt) wieder portioniert erhitzt werden.

### **3. Vorstellung der Kindertagesstätten**

#### **3.1 Allgemeine Information**

Grundsätzlich gibt es für die Bestandsaufnahme mehrere Themenfelder.

Die Geburten- und Kinderzahlen werden jährlich erfasst. Die FAG Mittel für die Kindertagesstätten werden aufgrund der Kinder- und Jugendhilfestatistik verteilt. Diese Daten werden jährlich in den Kindertagesstätten über das „Kita-Data Webhouse“ erhoben. Stichtag ist hierfür jeweils der 1. März.

Die Bestandserhebung zur Bedarfsplanung stützt sich zunächst auf die Angaben der Kita-Leitungen. Hierfür erfolgt eine Abfrage in allen Kitas anhand einer von der Stadtverwaltung erstellten Liste. Es werden alle vorhandenen und belegten Plätze in der Erhebung dargestellt.

Die Platzvergabe für die Kindergartenplätze erfolgte bereits im Frühjahr nach den Anmeldungen im März. Die Platzvergabe für die Kinder unter drei Jahren (U3 – Krippe) erfolgt jeweils 6 Monate vor Wunschaufnahmetag. Die halbjährige Platzvergabe hat sich deshalb bewährt, weil in dieser Zeit meistens noch Veränderungen eintreten, die dann fürs zweite Halbjahr wieder Möglichkeiten bzw. Kapazitäten eröffnet.

Zwischen dem katholischen Träger und der Stadt Markdorf besteht ein Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Kindertagesstätte St. Nikolaus. Auch diese Einrichtung ist in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Die Angebote im Mehrgenerationenhaus werden ebenfalls kurz skizziert. Die Zahlen aus der Kindertagespflege erhalten wir jährlich vom Landkreis Bodenseekreis.

#### **3.2 Kindertagesstätten in Markdorf**

Eine Kindertagesstätte gilt als Einrichtung zur Betreuung von Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt. Dabei werden zwei Grundformen unterschieden. Die Krippe und der Kindergarten.

Markdorf bietet die Möglichkeit, in der Krippe Kinder im Alter ab einem Jahr bis zum dritten Lebensjahr zu betreuen.

Im Kindergarten gibt es zudem zwei Varianten der Alterszusammensetzung. In der Regel nimmt jede Einrichtung Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt auf. Eine weitere Möglichkeit bieten die sogenannten altersgemischten Gruppen (AM). Hier handelt es sich um Kindergartengruppen, die Kinder ab zwei Jahren aufnehmen können. Die Anzahl ist begrenzt auf unter die Hälfte der Mindestgruppengröße.

Jedoch kann das AM –Gruppen- Angebot von Kleinkindern im Moment kaum genutzt werden, da die Plätze für Kinder ab drei Jahren vorzugsweise benötigt werden. Zu beachten ist hierbei auch, dass ein AM-Kind unter 3 Jahren zwei Plätze beansprucht, was dann insgesamt die Gruppengröße schmälern würde.

Jede Kita benötigt eine Betriebserlaubnis, die beim KVJS beantragt und von diesem unter bestimmten Bedingungen bzw. Voraussetzungen genehmigt wird. Unter Angabe der Betreuungsbausteine, der Öffnungszeiten, der personellen Besetzung usw. sowie der Konzeption erteilt der KVJS die Zulassung für den Kitabetrieb.

Die Konzeption erstellt die Kita-Leitung sowie das pädagogische Personal in Zusammenarbeit mit dem Träger. Alle Konzeptionen basieren auf einem pädagogischen Konzept. Grundsätzlich bilden, erziehen und betreuen pädagogische Fachkräfte in allen Einrichtungen Kinder entweder in einzelnen zugeordneten Gruppen (geschlossenes Konzept), ohne zugeordnete Gruppen (offenes Konzept) oder in Stammgruppen, die sich zu bestimmten Zeiten treffen (teiloffenes Konzept). Wiederum finden sich diese einzelnen Definitionen in der jeweiligen Kita-Konzeption wieder.

### 3.3 Öffnungszeiten

Die Markdorfer Einrichtungen verfügen über sehr gute und familienfreundliche Öffnungszeiten und mussten bislang (abgesehen von einzelnen Notfällen) keine Reduzierung derselben vornehmen, was in der heutigen Zeit schon bemerkenswert ist. Andere Träger mussten schon ihre Öffnungszeiten kürzen, weil das erforderliche Personal fehlt, was man schon verschiedentlich der Presse entnehmen konnte.

Aber auch in Markdorf ist der Fachkräftemangel spürbar und es sind nicht alle Stellen mit eigenem Personal besetzt. Aktuell machen ein paar Krankenstände die Personalplanung etwas beschwerlich. Außerdem sind in einzelnen Bereichen die Gruppen mit Fremdkräften von Leiharbeitsfirmen betrieben, was aber sukzessiv mit der Umschichtung zu Festkräften verändert werden soll. Aktuell sind in den Markdorfer Einrichtungen diese drei Öffnungskorridore im Angebot:

7.30 bis 13.30 Uhr	Wald- und Naturkindergarten Vogelsang
7.00 bis 15.00 Uhr	Kindergarten St. Elisabeth Kinderhaus Alte Schule Kindergarten Hepbach Kindergarten St. Martin Ittendorf Kindergarten St. Josef Leimbach
7.00 bis 17.00 Uhr	Kindergarten Pestalozzi Kinderhaus Storchennest

Innerhalb dieser Öffnungskorridore haben die Eltern ein breites Angebot an buchbaren Betreuungszeiten. Der **Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg – im folgenden KVJS benannt** – unterscheidet bei den Mindestöffnungszeiten wie folgt:

HT	Halbtagesgruppe	vor oder nachmittags mindestens 3 Stunden
RG	Regelgruppe	vor- und nachmittags mit Unterbrechung am Mittag mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von 30 Stunden
VÖ	Verlängerte Öffnungszeit	durchgängige Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden täglich
GT	Ganztagesgruppe	mehr als 7 Stunden durchgängige Öffnungszeit

In Markdorf sind Bausteine von Ganztagesbetreuung mit 50 bzw. 46 Stunden (GT 50/ GT 46), über verlängerte Öffnungszeiten mit 35 Stunden (VÖ Flex) oder 30 Stunden (VÖ 30) bis zur Halbtagsbetreuung wählbar.

In den GT Formen sowie bei VÖ 35 wird ein Mittagessen in den Einrichtungen angeboten. Bei VÖ 30 gibt es teilweise ebenfalls das Essensangebot. Im Bereich der Krippen wird dies vom KVJS sogar empfohlen.

Die Betreuungszeit VÖ-Flex mit 35 Stunden verursacht verhältnismäßig hohe Personalkosten und sollte aus Sicht der Verfasserin einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Sie bedingt nämlich, dass die anbietenden Einrichtungen täglich 8 Stunden geöffnet haben, effektiv sind die Kinder aber nur 7 Stunden in der Betreuung. Das um jeweils 30 Minuten gestaffelte Bringen und Abholen verursacht einen hohen Personalaufwand. Im Zuge der anstehenden der Gebührenänderung zum 1.1.2024 ist nun in der Vorbereitung, dass der 7-Stunden-Tarif weiterhin angeboten wird, er jedoch zu fester Zeit im Haus in Anspruch genommen werden muss. Bspw. von 7.30 bis 14.30 Uhr. Dazu wurde im Frühsommer eine Nutzerfrequenzanalyse in den Häusern durchgeführt, um die meistgefragte Betreuungszeit zu eruieren. Mit dem Wegfall des VÖ-Flex würde die bisher gebotene Flexibilität zugegebenermaßen gekappt. Jedoch ist dem entgegen zu setzen, dass am Personalschlüssel deutlich gespart und dass damit der Fachkräftemangel auch etwas abgefedert werden kann. Zur Konsolidierung des Markdorfer Haushalts ein durchaus probates Instrument ohne dabei Öffnungszeiten kürzen zu müssen. Für die Eltern ergibt sich noch eine Übergangsfrist von 6 Monaten, spätestens jedoch zum 1.9.2024 sollte der VÖ-Flex nicht mehr angeboten werden.

### 3.4 Städtische Einrichtungen

#### 3.4.1 Kinderhaus Alte Schule

##### Entstehung:

Das Kinderhaus Alte Schule war zunächst eine Übergangslösung. Die Gruppen des Pestalozzkindergartens wurden dort, während der Bauphase des neuen Kindergartens, untergebracht. Als der Pestalozzkindergarten in das neue Gebäude einziehen konnte, blieben zwei Gruppen im Alten Schulhaus zurück. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stieg und das Kinderhaus Alte Schule vergrößerte sich.



Aktuell ist das Kinderhaus – auch durch die im Storchennest neu entstandenen räumlichen Kapazitäten – wieder etwas zusammengeschrumpft, deshalb wurde im Januar 2023 eine VÖ-Gruppe zu einer Kleingruppe umgewandelt, in dieser Gruppe werden kleine Kinder mit wenig Deutschkenntnissen gezielt gefördert.

**Leitung:** Gabriele Ritter

**Konzeption:**

Auf Grund der ebenfalls dort befindlichen Musikschule wird in geschlossenen Gruppen gearbeitet. Je nach Personalstand gibt es aber Angebote, die von den Kindern aller Gruppen genutzt werden können. In den Randzeiten werden die Gruppen zusammengelegt, Kinder und Betreuer/Innen kennen sich gut untereinander.

**Besonderheit:**

Vor Jahren hat die Kindertagesstätte einen Preis bekommen: „Fit von Kleinauf“. Es ging dabei primär um Ernährungs- und Bewegungserziehung. Mit der eigenen „Kochfrau“ hat das Kinderhaus nach wie vor ein ganz besonderes Ernährungsangebot. Es wird mit Liebe gekocht und die Kinder haben eine herzliche Beziehung zur Köchin.

### 3.4.2 Kinderhaus Pestalozzi

**Entstehung:**

Dieser Kindergarten besteht seit über 40 Jahren. Es war der erste Kindergarten in Markdorf, der eine flexible Betreuung angeboten hat und im Jahr 1996 kam dann eine Ganztagesgruppe dazu. Diese wurde zunächst durch die Firma Wagner mitfinanziert. Im Jahr 1996 wurde dann auch der Neubau eingeweiht. Der Kindergartenneubau war für vier Kindergartengruppen konzipiert. Heute beherbergt der Kindergarten fünf Kindergartengruppen und eine Kleinkindgruppe.



**Leitung:** Christine Karrer

**Konzeption:** In festen Gruppen

**Besonderheit:** Im Haus sind einige Elemente der Waldorfpädagogik in der Konzeption verankert.

### 3.4.3 Kindergarten St. Elisabeth



#### **Entstehung:**

Auch der Kindergarten St. Elisabeth gehört zu den ältesten Kindergärten der Stadt Markdorf. Die Archive im Haus gehen zurück auf 1956, als der Kindergarten noch unter kirchlichem Träger war und von einer Nonne geleitet wurde. 1997 wurde ein Neubau des Kindergartens an selber Stelle geplant. Die Einweihung des neuen Kindergartens erfolgte dann 1999. Im jetzigen Team arbeiten aus dieser Zeit immer noch vier Kollegen.

Der Neubau des Kindergartens wurde für vier Regelgruppen geplant und war eine Halbtageseinrichtung mit Nachmittagsbetrieb an zwei Nachmittagen für Kinder von 3-6 Jahren.

2020 ist der Kindergarten zum An,- und Umbau als Interimslösung im Kinderhaus Storchennest untergebracht worden und wurde mit Fertigstellung am 1.März 2022

wieder neu bezogen. Mit dem Einzug in das Haus konnte das Betreuungsangebot mit zwei Krippengruppen erweitert werden und ein VÖ-Angebot von max. 35 Std/Woche geschaffen werden.

**Leitung:** Katharina Lissner

#### **Konzeption:** Teiloffenes Konzept

Das teiloffene Raumkonzept ermöglicht den Kindern viel Freiraum für vielfältige Erfahrungen und Begegnung. Die Gruppenzugehörigkeit ist dem Team dennoch sehr wichtig. Sie gewährleistet Sicherheit und Struktur. Gemeinsame Regeln stärken das soziale Miteinander.

#### **Besonderheiten:**

Den Kindergarten zeichnet ein besonders schöner und „alteingewachsener“ Außenbereich aus. Der alte Baumbestand konnte weitgehend erhalten bleiben. Der Kindergarten St. Elisabeth ist mit seiner Lage in der Spitalstrasse in unmittelbare Nähe zu anderen sozialen Einrichtungen wie Pflegeheim, Demenzgruppe, MGH sowie der Frühförderstelle. Schon immer bestand zu diesen Einrichtungen ein gutes Miteinander und enge Zusammenarbeit.

### 3.4.4 Natur- und Waldkindergarten Vogelsang

#### Entstehung:

Seit März 2019 besteht der Natur- und Waldkindergarten Vogelsang Markdorf mit einer Waldgruppe am oberen Waldplatz mit Bauwagen. Der Platz wurde mit den Waldkindern gestaltet. Für widriges Wetter (Sturm oder Gewitter) steht eine Schutzhütte zur Verfügung.

Seit Ende April gibt es die 2. Gruppe auf dem Naturplatz in der Nähe vom Wasserreservoir. Mit den Kindern wurden Gruppennamen gesucht und folgende gewählt: für die Waldgruppe Rotkehlchengruppe und die Naturgruppe ist die Kohlmeisen-



**Leitung:** Franziska Nusser

#### Konzeption:

Naturpädagogisches Konzept: Die Kinder erleben die Jahreszeiten hautnah und entdecken die Pflanzen- und Tierwelt. Man ist bei jedem Wetter draußen, außer bei Sturm oder Gewitter.

### 3.4.5 Kinderhaus Storchennest



#### Entstehung:

Am 09.10.2019 fand der symbolische Spatenstich für das Kinderhaus „Storchennest“ statt. Ab September 2020 wurde die Einrichtung während der Renovierungs- und Umbauphase des Kinderhauses „St. Elisabeth“ zunächst als Ausgliederungseinrichtung genutzt. Am 03.07.2022 fand die feierliche Einweihung des Kinderhauses „Storchennest“

als eigenständige Einrichtung statt. Im September 2022 wurde die vierte und letzte Kindergartengruppe eröffnet. Das Kinderhaus Storchennest verfügt seitdem über vier Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen. In der Einrichtung können nach aktueller Planung bis zu 109 Kinder betreut werden.

**Leitung:** Sven Spreckelmeyer

**Konzeption:**

Innerhalb des Kindergartenbereichs wird teiloffen und nach dem Situationsansatz gearbeitet. Der Krippenbereich arbeitet nach einem geschlossenen Ansatz.

**Besonderheiten:**

Die Einrichtung bietet sowohl im Kindergarten- als auch im Krippenbereich eine Ganztagesbetreuung an.

### 3.4.6 Kindergarten Hepbach



**Entstehung:**

Hepbach ist ein Ortsteil der Stadt Markdorf und liegt östlich von der Kernstadt. Bis im Jahr 2002 besuchten die Kinder der Teilorte Hepbach, Stadel und Gangenweiler den Kindergarten in Leimbach. Im November 2000 fand in Hepbach der erste Spatenstich für den Bau des Vereinsheims mit Kindergarten statt. Innerhalb eines Jahres wurden das Haus der Vereine und der angebaute Kindergarten fertig gestellt, so dass Anfang

Januar 2002 die ersten 12 Kinder betreut werden konnten. Im Jahr 2012 begann die Planung und die Umsetzung, eine Krippengruppe im Vereinsheim unterzubringen. Im August 2013 wurde diese bereits in Betrieb genommen.

**Leitung:** Hariet Disselkamp

**Konzeption:**

Im zweigruppigen Haus legt man großen Wert auf eine gute Vernetzung zwischen Kindergarten und Krippe. Es gibt immer wieder Begegnung im Alltag und der Garten wird täglich gemeinsam genutzt. Und das natürlich auch bei Festen und Veranstaltungen. Jede Erzieherin kennt jedes Kind und jedes Kind kennt jede Erzieherin.

**Besonderheiten:**

Es gibt regelmäßig Waldtage und ganze Waldwochen, in denen die Natur erforscht wird und Projekte durchgeführt werden, sowie eine Kooperation mit dem nahegelegenen Reitverein bei dem ein zugeteiltes Pferd regelmäßig besucht und gefüttert wird.

### 3.4.7 Kindergarten St. Josef in Leimbach



#### **Entstehung:**

Der Kindergarten St. Josef wurde 1972 zweigruppig erbaut, es war der erste Kindergarten in der Gemeinde Riedheim. 1998 kam ein Anbau für eine dritte Regelgruppe hinzu. Bis 2012 war das Betreuungsangebot ausschließlich Regelbetreuung.

Im Sommer 2012 wurde der 40 Jahre alte Kindergarten St. Josef abgerissen. Während der Bauzeit wurde der Kindergarten in einem Containergebäude auf dem Parkplatz direkt neben der Baustelle untergebracht. Am 7. Oktober 2013 wurde der neue Kindergarten für drei Ü3-Gruppen und eine Krippengruppe in Betrieb genommen und die Verlängerte Öffnungszeit eingeführt.

**Leitung:** Ursula Burger

#### **Konzeption:**

Um den Kindern eine möglichst anregungsreiche Umgebung zu bieten in der sie ihrer Freude am Spielen, Lernen und Entdecken nachkommen können arbeiten wir nach dem teiloffenen Raumkonzept. Feste Bezugspersonen, Zugehörigkeit, Geborgenheit, Sicherheit und Orientierung hält man für sehr wichtig für die Kinder, darum ist jedes Kind einer festen Gruppe mit drei Erzieherinnen zugeordnet.

#### **Besonderheiten:**

Regelmäßige Waldtage und Waldwochen. Naturerfahrung hat hier einen hohen Stellenwert, darum sind Waldtage und Waldwochen seit vielen Jahren fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Kindergarten St. Josef. Hierfür gibt es einen wunderschönen Waldplatz am Waldrand eines Laubwaldes, mit eigenem Bauwagen und Unterstellplatz. Der Platz ist wie geschaffen für vielfältigste Naturerfahrungen. Durch die Kombination aus Wald und Wiese, Laubwald, Tannenwald, Waldwege, Bäche, Brücken usw. gibt es für die Kinder viel zu entdecken, erfahren und erleben.

### 3.4.8 Kindergarten St. Martin in Ittendorf



**Entstehung:** Der Neubau wurde 2015 fertig gestellt und im Januar 2016 dann eröffnet.

**Leitung:** Stefanie Schreitmüller

**Konzeption:** Teiloffenes Konzept

Besonderheiten: Das ganze Haus ist auf „Sehbehinderung/ Blindheit“ ausgestattet. Es gibt Kooperationen mit vielen Außenstellen bezüglich der Integrationskinder (Blindenschule, Hegenberg, Pestalozzi GFK, Liebenau, Frühförderstelle Markdorf, etc.) Es gibt Angebote im Förderprogramm SBS. Die Schulkinder gehören zum Schulbezirk Leimbach. Es besteht eine gute Einbindung in den Ortsteil Ittendorf (Patrozinium, St. Martin, Fasnet, Alternachmittag, ...)

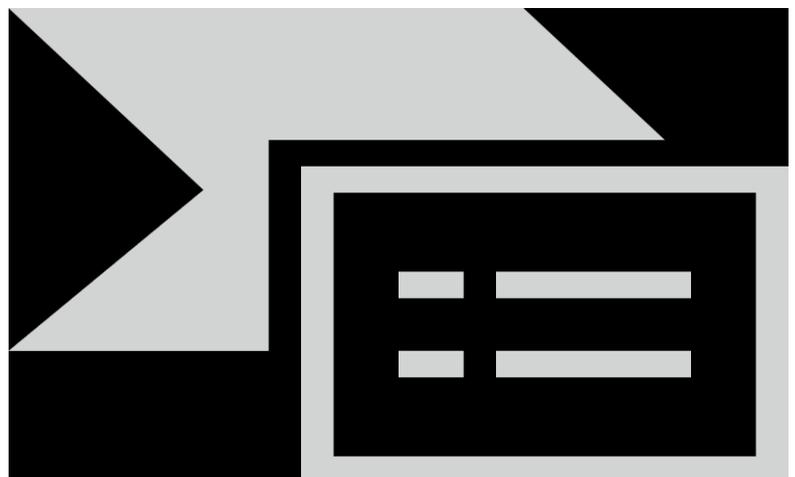
### 3.5 Katholischer Kindergarten St. Nikolaus

**Entstehung:**

In den 70er Jahren wurde das Haus als einer der ersten Kindergärten in Markdorf gebaut, er wurde zunächst von Ordnungsschwestern geführt. Schwester Maria Holda war bis 1992 die Leiterin des Hauses. 1997 hat die letzte Schwester das Haus sozusagen verlassen. Im Jahr 2012 wurde der Anbau mit der zweigruppigen Krippe in Betrieb genommen.

**Leitung:** Anca Scheu

**Konzeption:** Teiloffenes Konzept



**Besonderheit:**

Förderprogramme wie „Faustlos“ und „SBS“ (Singen Bewegen Sprechen), sowie eine Kooperation mit der Sprachschule, finden in dieser Einrichtung statt. Außerdem wird eine Kindergartengruppe als integrative Gruppe geführt. In dieser Gruppe werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen von einer Heilpädagogin speziell gefördert und begleitet.

**4. Bestandsaufnahme zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023****4.1 Kommunale Kindertagesstätten****4.1.1 Alte Schule (4 Gruppen)**

Plätze lt. Betriebserlaubnis	Vorhandene Plätze	Belegte Plätze	Summe vorhandener Plätze nach Alter	Summe belegter Plätze nach Alter
VÖ	25	19	60	53
VÖ	25	24		
VÖ halb	12	10		
Kleingruppe 2-3 J	12	5	12	5

**4.1.2 Pestalozzi (noch 6 Gruppen)**

Plätze lt. Betriebserlaubnis	Vorhandene Plätze	Belegte Plätze	Summe vorhandener Plätze nach Alter	Summe belegter Plätze nach Alter
GT/VÖ	20	19	107	104
VÖ	25	24		
VÖ	25	25		
VÖ	25	24		
VÖ/Kleingruppe*	12	12		
KR	10	9	10	9

\* Diese Gruppe wird zum Sommer 2023 aufgelöst – sie wurde gesamt-konzeptionell hinfällig. Der freie Raum wird wieder seiner ursprünglichen Bestimmung als Mehrzweck/Turnraum zugeführt. Künftig wird der Kindergarten Pestalozzi 5-gruppig weiterbetrieben.

**4.1.3 St. Elisabeth (6 Gruppen)**

Plätze lt. Betriebserlaubnis	Vorhandene Plätze	Belegte Plätze	Summe vorhandener Plätze nach Alter	Summe belegter Plätze nach Alter
VÖ/AM	22	22	94	94
VÖ/AM	22	22		
VÖ	25	25		
VÖ	25	25	20	20
KR	10	10		
KR	10	10		

**4.1.4 Natur und Waldkindergarten Vogelsang (2 Gruppen ab 3 Jahre)**

Plätze lt. Betriebserlaubnis	Vorhandene Plätze	Belegte Plätze	Summe vorhandener Plätze nach Alter	Summe belegter Plätze nach Alter
VÖ	20	10	40	29
VÖ	20	19		

**4.1.5 Storchennest (6 Gruppen)**

Plätze lt. Betriebserlaubnis	Vorhandene Plätze	Belegte Plätze	Summe vorhandener Plätze nach Alter	Summe belegter Plätze nach Alter
GT/VÖ	20	20	89	79
VÖ/AM	22	20		
VÖ/AM	22	19		
VÖ	25	20	20	20
KR	10	10		
KR	10	10		

**4.1.6 Hepbach (2 Gruppen)**

Plätze lt. Betriebserlaubnis	Vorhandene Plätze	Belegte Plätze	Summe vorhandener Plätze nach Alter	Summe belegter Plätze nach Alter
VÖ	25	25	25	25
KR	10	8	10	8

**4.1.7 St. Josef Leimbach (4 Gruppen)**

Plätze lt. Betriebserlaubnis	Vorhandene Plätze	Belegte Plätze	Summe vorhandener Plätze nach Alter	Summe belegter Plätze nach Alter
VÖ/AM	25	25	75	73
VÖ/AM	25	24		
VÖ	25	24		
KR	10	10	10	10

**4.1.8 St. Martin (3 Gruppen)**

Plätze lt. Betriebserlaubnis	Vorhandene Plätze	Belegte Plätze	Summe vorhandener Plätze nach Alter	Summe belegter Plätze nach Alter
VÖ/AM	22	22	44	43
VÖ/AM	22	21		
KR	10	7	10	7

**4.2 Katholischer Kindergarten St. Nikolaus**

Plätze lt. Betriebserlaubnis	Vorhandene Plätze	Belegte Plätze	Summe vorhandener Plätze nach Alter	Summe belegter Plätze nach Alter
VÖ	25	25	69	69
VÖ	19	19		
GT/VÖ gem.	25	25		
KR	10	9	20	16
KR	10	7		

Die Belegungszahlen auf die vorhandenen Plätze sind das Eine. Aber es gibt auch andere Faktoren, die sich auf die pädagogische Arbeit in den Kitas auswirken können und in manchen Gruppen vielleicht rechtfertigen, dass nicht bis zum letzten Platz belegt werden kann. Die sind folgende Faktoren:

- Inklusions- /Integrationskinder (davon gibt es 11 Kinder in den städt. Einrichtungen)
- Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand ohne externe Begleitung
- Kinder im Sprachförderprogramm
- Kinder ohne oder kaum Deutschkenntnisse
- Kinder mit Fluchthintergrund
- Kinder mit Migrationshintergrund

### 4.3 Auswärtige Kinder und der Interkommunale Kostenausgleich

In den Markdorfer Einrichtungen gibt es auch einige auswärtige Kinder, für die die Stadt den interkommunalen Kostenausgleich abrechnet. Allerdings wird darauf geachtet, dass die Zahl eher rückläufig ist. Schließlich sollen die Plätze in erster Linie für die ortsansässigen Kinder aus Markdorf und seinen Ortsteilen Vorrang haben. Insgesamt konnten im Jahr 2022 für 20 Kinder Ausgleichsbeträge aus Nachbarkommunen angefordert werden. Dem gegenüber stehen aber auch 29 Kinder aus Markdorf, die im vergangenen Jahr Einrichtungen in Nachbarkommunen (insb. Bermatingen bzw. Ahausen aber auch Immenstaad und Deggenhausertal), aufgesucht haben. Dies hat oftmals Gründe des Weges zur Arbeit der Eltern oder auch der pädagogischen Ausrichtung einer Einrichtung, weshalb die Eltern auch mal auf Nachbargemeinden ausweichen.

### 4.4 Die aktuelle Belegung im Überblick:

Kindertagesstätte	Anzahl der Gruppen	Plätze Ü3	belegt	Plätze AM	belegt	Plätze U 3	belegt
Alte Schule	4	60	53	0	0	12*	5
Pestalozzi	6	107	104	0	0	10	9
St. Elisabeth	6	94	94	10**	1	20	20
Waldkindergarten	2	40	29	0	0	0	0
Storchennest	6	89	79	10	1	20	19
Hepbach	2	25	25	0	0	10	8
St. Josef	4	75	73	10	0	10	10
St. Martin	3	44	43	10	3	10	7
St. Nikolaus	5	69	69	0	0	20	16
<b>Summe</b>	<b>38</b>	<b>603</b>	<b>569</b>	<b>40</b>	<b>5</b>	<b>112</b>	<b>94</b>

\* Gruppe für 2-3-jährige Kinder (keine Krippengruppe ab 1LJ)

\*\* Zu den AM-Plätzen folgende Erläuterung: Die 40 AM-Plätze sind rechnerisch in den 603 Ü3 Plätzen enthalten. Allerdings sorgt die Belegung eines AM-Platzes immer dafür, dass das Kind zwei Plätze einnimmt. Bedeutet: je mehr AM-Plätze durch 2-jährige belegt sind, desto weniger Plätze verbleiben für Ü3 Kinder in dieser Gruppe. Aktuell sind also 5 Kinder auf AM-Plätzen und belegen damit rechnerisch 10 Plätze.

#### 4.5 Schulanfänger zum Schuljahr 2023/2024

Aus den neun Kindertageseinrichtungen in Markdorf werden zum neuen Schuljahr voraussichtlich 134 Kinder eingeschult, wobei davon auch ein paar Kinder Schulen in Nachbarkommunen besuchen werden.

Die Markdorfer Grundschulen melden folgende Anmeldezahlen:

Jakob-Gretser-Schule	90 Erstklässler und 10 Kinder für die Grundschulförderklasse
Grundschule Leimbach	31 Erstklässler und 8 Kinder für die Vorbereitungsstufe

#### 4.6 Angebote im Mehrgenerationenhaus

Im Mehrgenerationenhaus gibt es ergänzend zum städtischen fünftägigen Angebot ein etwas niederschwelliges, aber ebenso wichtiges Angebot für Kleinkinder. Die Angebote sind mit einer maximalen Öffnungszeit von 15 Stunden pro Woche der Betriebsform der betreuten Spielgruppe zuzuordnen.

Die aktuellen Belegungszahlen der Betreuungsangebote für Kleinkinder dort (alle Gruppen werden mit dem Alter  $\sim 1 \frac{3}{4}$  -  $\sim 3$  Jahre angeboten) sind:

- 1000 Füssler (Betreute Spielgruppe mit Betriebserlaubnis): 11 Kinder
- Waldkinder (Vereinseigenes Angebot): pro Tag sind 8 – 9 Kinder angemeldet
- Kinderbetreuung Kunterbunt (Vereinseigenes Angebot mit jeweils 8 Kinder/Tag): 2 Tage die Woche mit 3 – 7 Kindern, Eingewöhnungen laufen

Zu allen Angeboten gibt es eine Warteliste und die Gruppe wird immer nach Freiwerden eines Platzes aufgefüllt. Es gibt dort einige Kinder aus Flüchtlingsfamilien, so ist die Eingewöhnung eine echte Herausforderung und nimmt mehr Zeit in Anspruch.

#### 4.7 Kindertagespflege in Markdorf

Neben der alljährlichen Meldung der Belegungen unserer Kindertageseinrichtungen an den KVJS und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik, fragt auch der Landkreis jährlich zum 1. März die Zahlen ab und übermittelt in dem Zug auch die Plätze in der Kindertagespflege. Es stehen in der Kindertagespflege in Markdorf offiziell **55 Plätze für U3** Kinder zur Verfügung und **20 Plätze für Ü3 Kinder**.

Allerdings handelt es sich hierbei um Plätze, über welche die Kindertagespflegepersonen aufgrund ihrer Selbstständigkeit selbst „bestimmen“ können. Zum Stichtag 01.03.23 standen in Markdorf folgende Plätze **tatsächlich** zur Verfügung.

**U3: 38    Ü3: 8**

Die restlichen 29 werden von den Kindertagespflegepersonen (KTPP) aktuell nicht vergeben.

Die Märzmeldung zeigte sodann folgende Platzsituation mit Stand 1.3.2023:

Anzahl der Kinder unter 14 Jahre	2.065
Kinder unter 3 Jahre	406
Kinder 3 bis unter 6 Jahre	468
Kinder 6 bis unter 10 Jahre	585
Kinder 10 bis unter 14 Jahre	606
Kindergartenplätze Ü3	603
Plätze Kindertagespflege Ü3	8
Krippenplätze U3	112
Plätze in altersgemischten Gruppen U3	40
Andere Angebotsformen U3	12
Plätze Kindertagespflege U3	38
Gesamt	202
entspricht einer Quote von	50 %

(bzw. 563 bei Belegung aller AM Plätze)

## 5. Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2023/2024

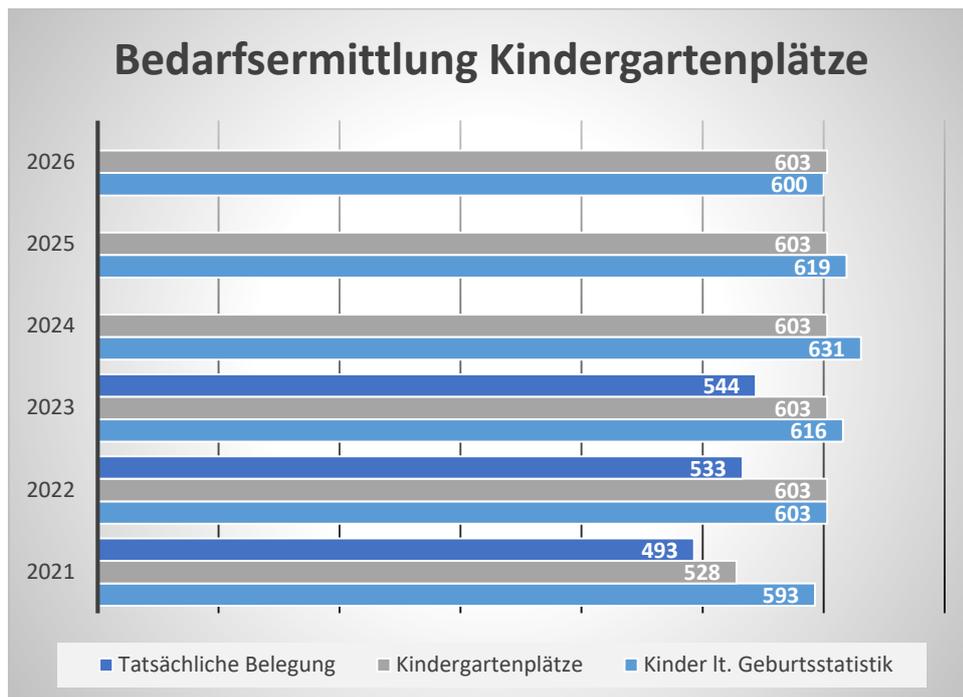
### 5.1 Statistische Erhebungen

Aktuelle Zahlen Stadtgebiet Markdorf (Quelle: Einwohnermeldedatei)

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahrgänge	2015- 2018	2016- 2019	2017- 2020	2018- 2021	2019- 2022	2020- 2023
	148	153	141	151	158	166
	153	141	151	158	166	156
	141	151	158	166	156	139
	151	158	166	156	139	140 <sup>1</sup>
Kinder lt. Geburtsstatistik	593	603	616	631	619	601
Plätze Ü3	528	603	603	591	591	591
Belegung	493 <sup>2</sup>	533 <sup>2</sup>	544 <sup>2</sup>			
3,8 Jahrgänge	563	573	585	599	588	570

<sup>1</sup> Der Wert wurde aufgrund aktuell vorliegender Geburtenzahl geschätzt.

<sup>2</sup> Stand der Belegung am 01.03. eines Jahres



Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Gemarkungen sind die Geburtenzahlen wie folgt:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtstadt Markdorf	148	153	141	151	158	166	156	139
Stadtteil Markdorf	112	119	107	118	124	130	116	99
Stadtteil Ittendorf	7	7	11	8	8	14	13	10
Stadtteil Riedheim	29	27	23	25	26	22	27	27

## 5.2 Anmeldungen für die Markdorfer Einrichtungen

Für das kommende Kindergartenjahr liegen folgende Anmeldungen vor:

U3            62 Kinder

Ü3            105 Kinder

Im U3 Bereich wurden die Plätze für die Aufnahme im Zeitraum September 2023 bis Februar 2024 bereits schriftlich zugesagt. Anmeldungen für eine spätere Aufnahme sind noch nicht endgültig beschieden worden, weil sich hier noch Verschiebungen und Kapazitäten ergeben können. Die Erfahrung zeigt auch, dass sich je nach Entwicklungsstand eines Kleinkindes Aufnahmewünsche nochmals nach hinten verschieben können. An x Eltern wurde mitgeteilt, dass im kommenden Halbjahr noch kein Krippenplatz in der Wunscheinrichtung zugesagt werden kann. Alternative Angebote auf Gemarkung Markdorf (wie z.B. in Hepbach oder Ittendorf) wurden von diesen Eltern in Folge nicht gewünscht, teilweise wurde auf Nachbar-

kommunen ausgewichen oder akzeptiert, dass man noch eine gewisse Wartezeit aufbringen kann. Insofern ist die Stadt Markdorf noch immer ihrer Pflicht zur Erfüllung des Rechtsanspruchs innerhalb ihrer Gebietskörperschaft nachgekommen.

Erfreulich ist, dass alle angemeldeten Kinder Ü3 im kommenden Kindergartenjahr aufgenommen werden können.

### 5.3 Abschluss 2022/2023 und Vorausschau auf das 1. Halbjahr 2023/2024

Einrichtung	Belegung Sommer 23	Abgänge Schulkinder	Neuanmeldungen 23/24	Davon U3	Warteliste*	
					Ü3	U3
Alte Schule	58	20	22	9	0	0
Pestalozzi	113	34	34	10	0	-4
St. Elisabeth	114	22	29	18	-2	-4
Waldkindergarten	29	6	10	0	0	0
Storchennest	98	12	19	6	0	-4
Hepbach	33	6	7	3	0	0
St. Josef	83	16	20	9	0	0
St. Martin	50	9	10	4	0	0
St. Nikolaus	85	9	16	3	0	0
<b>Summe</b>	<b>663</b>	<b>134</b>	<b>167</b>	<b>62</b>		

\* Mit allen Eltern, deren Anmeldung auf einen Krippenplatz noch nicht erfolgreich war, hat die jeweilige Leitung intensive Gespräche geführt. Teils möchte auf das zweite Halbjahr oder eben auf einen späteren Zeitpunkt der Aufnahme gewartet werden, teils wurden Einrichtungen in Nachbarkommunen ausfindig gemacht, Angebote in städtischen Einrichtungen in Hepbach oder Ittendorf wurden jedenfalls abgelehnt. Diese Eltern können auch noch auf das zweite Halbjahr ab März 2024 hoffen, weil sich oftmals Verschiebungen/Nichtantritte ergeben, die dann ein Nachrücken auf freie Plätze ermöglichen.

### 6. Fazit aus der aktuellen Betrachtung

Für die Verfasserin bietet insbesondere das Kindergartenjahr 2024/2025 die Möglichkeit strukturelle Anpassungen im Angebot der städtischen Einrichtungen vorzunehmen. Die Anmeldungen zeigen, dass die U3-Plätze in ihrer Anzahl noch optimiert werden können. Allerdings ist es räumlich nicht ohne Weiteres in jeder Einrichtung möglich, Krippengruppen zu öffnen. Im Storchennest wäre hierfür Potenzial, allerdings müsste dann eine Ü3-Gruppe gesamt-konzeptionell umverteilt werden. Dieses Potenzial bedarf der Prüfung und Klärung bis zur nächsten Planungsphase, die dann schon im Herbst begonnen werden kann.

Damit einhergehen soll auch die kritische Prüfung der Anzahl von AM-Plätzen, die die Gruppenstärke einer regulären Ü3 Gruppe mit mindestens 25 Plätzen auf 22 Plätze reduziert und zudem höhere Personalschlüssel erfordert. Von den 40 AM-Plätzen dürfte aus heutiger Sicht auch die Hälfte an Plätzen ausreichen. Dazu müssen aber die Betriebserlaubnisse geändert werden, was mittlerweile auch mit einem erhöhten Bearbeitungsaufwand zusammenhängt.

Beim AM-Platz kann das Kind auch erst mit zwei Jahren aufgenommen werden, wohingegen der Krippenplatz mit dem 1. Lebensjahr in Anspruch genommen werden kann.

Unter Berücksichtigung des Geburtenjahrgangs 2022 mit 139 Kindern sollte durch eine gewisse Umschichtung der Plätze genug räumliches Potenzial in Markdorf vorhanden sein, die anstehenden beiden Kindergartenjahre bedarfsgerecht zu versorgen.

Aber die personalsparende Optimierung des Angebots – bei Nichtkürzung von Betreuungszeiten – sollte unbedingt forciert werden. Eine entsprechende Hochrechnung des Personalbedarfs wird in der Gemeinderatssitzung vorgetragen. Aktuell stellen sich die Personalkapazitäten mit der für Markdorf gewählten Leitungsfreistellung in den städtischen Einrichtungen wie folgt dar:

<b>Kindertagesstätte</b>	<b>Personalschlüssel laut Soll</b>	<b>Davon für Leitung und Stellvertretung</b>
Alte Schule	9,7	0,6
Pestalozzi	15,82	1,0
St. Elisabeth	16,82	1,0
Waldkindergarten	5,7	0,3
Storchennest	16,35	1,0
Hepbach	5,58	0,3
St. Josef	11,26	0,6
St. Martin	7,81	0,45
<b>Summe Vollzeitstellen</b>	<b>88,42</b>	

Je nach Beschlusslage über die Festlegung des 7-Stunden-Öffnungstarifs könnten hier in Summe mehrere Vollzeitstellen eingespart werden. Dazu ergeht dann erneute Beratungsvorlage im Gemeinderat.

Außerdem werden weitere Sondierungen mit der Kindertagespflege stattfinden, ob noch mehr U3-Kinder von der Warteliste bedient werden können.

Markdorf, den 05. Juli 2023

Regina Holzhofer